

WETTBEWERBSRICHTLINIEN FÜR DIE „ODDO BHF YOUNG ENTREPRENEURS AWARDS“ 2025 („Wettbewerbsrichtlinien“)

ARTIKEL 1 – ORGANISATION DES WETTBEWERBS

Dieser Wettbewerb wird organisiert von **ODDO BHF SE**, einer nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland gegründeten Societas Europaea mit Sitz in Frankfurt am Main („**ODDO BHF**“).

ODDO BHF hat beschlossen, für die Saison 2024/2025 erneut einen Wettbewerb mit dem Titel „ODDO BHF Young Entrepreneurs Awards“ („**OYEA**“ bzw. „**Wettbewerb**“) zu organisieren.

Im Rahmen dieses Wettbewerbs wird ODDO BHF die ersten einhundertfünfzig (150) Bewerbungen von deutschsprachigen Start-ups aus der DACH-Region (Deutschland, Schweiz, Österreich) prüfen, die gemäß den in Artikel 3 der Wettbewerbsrichtlinien beschriebenen Verfahren eingehen.

ARTIKEL 2 – TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Dieser Wettbewerb steht jedem Unternehmen („**Teilnehmer**“) offen, das (i) von volljährigen Personen ab dem 1. Januar 2021 gegründet wurde, erfolgreich im Handelsregister eingetragen wurde, (ii) seinen Unternehmenssitz in Deutschland, Österreich oder in der Schweiz hat und (iii) dessen Unternehmensgegenstand nicht darin besteht, innovative, technologiebasierte Anwendungssysteme im Bereich Finanzen anzubieten (sog. „FinTechs“). Als weitere Voraussetzung müssen ein Prototyp und ein Geschäftsmodell bestehen und die erste Seed-Finanzierung muss bereits abgeschlossen sein. Jeder Teilnehmer muss von einem Gründerteam gegründet worden sein (Unternehmen, die von einer Einzelperson gegründet wurden, sind nicht zum Wettbewerb zugelassen).

Die Teilnahme am Wettbewerb ist kostenlos.

Mit der Teilnahme am Wettbewerb werden die Wettbewerbsrichtlinien uneingeschränkt und bedingungslos akzeptiert.

ARTIKEL 3 – TEILNAHMEFRISTEN

Eine Teilnahme am Wettbewerb ist nur möglich, indem die Teilnehmer eine Bewerbung an die folgende elektronische Plattform („**Plattform**“) senden:

<https://oyea.oddo-bhf.com/>

Bewerbungen können zwischen 1. September 2024 und 31. Oktober 2024 („**Bewerbungsschluss**“) eingereicht werden.

Ablauf der Teilnahme am Wettbewerb:

Auf der Plattform müssen die Teilnehmer (i) alle Felder des Fragebogens ausfüllen und (ii) folgende Dokumente übermitteln:

- Business-Plan oder Marktstudie mit Vorstellung des Geschäftsmodells
- Lebensläufe der Gründer

ARTIKEL 4 – BENENNUNG DER GEWINNER

In vier (4) aufeinanderfolgenden Phasen mit unterschiedlichen Jurys werden die vier (4) Gewinner („**Gewinner**“) ausgewählt. Jeder Gewinner erhält einen der vier (4) in Artikel 5 der Wettbewerbsrichtlinien genannten Preise. Theoretisch kann ein Teilnehmer mehr als einen der in Artikel 5 der Wettbewerbsrichtlinien genannten Preise erhalten.

1. **Phase der Vorauswahl:** Alle Bewerbungen werden nach Ablauf der Bewerbungsphase auf ihre Vollständigkeit und Ausführlichkeit überprüft, um schlussendlich die Bewerbungen auszuwählen, die den Expertenausschüssen vorgelegt werden (Phase 2 unten).
2. **Auswahlphase:** Die Beratungen der Expertenausschüsse (Expert Committees) werden am 15. November 2025 beginnen. Die Auswahl der zehn (10) Finalisten erfolgt schrittweise bis spätestens 31. Januar 2025.
3. **Präsentation vor der Finaljury:** Zwischen der Auswahlphase und der Preisverleihungsphase begrüßt die Finaljury am 19. Februar 2025 die zehn (10) Finalisten.
4. **Preisverleihungsphase:** Die zehn (10) Finalisten präsentieren ihre Start-ups am Abend der Preisverleihung. Die Finaljury verleiht den JURY'S AWARD (gemäß Artikel 5 der Wettbewerbsrichtlinien), den SOCIAL IMPACT AWARD (gemäß Artikel 5 der Wettbewerbsrichtlinien) und den FEMALE ENTREPRENEURS AWARD (gemäß Artikel 5 der Wettbewerbsrichtlinien). Wer den PEOPLE'S CHOICE AWARD (gemäß Artikel 5 der Wettbewerbsrichtlinien) erhält, entscheidet am Abend der großen Preisverleihung am 19. März 2025 das Publikum.

In der Jury, die die Teilnehmer bewertet, sowie in der Finaljury sitzen Mitarbeitende von ODDO BHF sowie bekannte Gesichter aus der Geschäfts- und Wirtschaftswelt. Alle Jurymitglieder wurden von ODDO BHF ausgewählt.

Die Auswahl der zehn (10) Finalistenprojekte erfolgt anhand folgender Kriterien:

- i. Ziele (Wertversprechen, Integration in wichtige Trends, langfristige Vision, ESG-Kriterien),
- ii. Positionierung (Zielmarktanalyse, Interesse des Markts an dem Angebot, langfristige Durchführbarkeit des Geschäftsmodells),
- iii. Innovation und Know-how (Expertise, Kreativität, einzigartige Technologie),
- iv. Unternehmensführung (Hintergrund der Gründer, Vision, Motivation und Integrität der Unternehmer) und
- v. Finanzprognosen (Umsatz und Margen, Kostenmanagement, eigene Investitionen, Fundraising-Potenzial).

Alle Gewinner werden spätestens in der Preisverleihungsphase direkt von ODDO BHF informiert.

ARTIKEL 5 – PREISE

Der Wettbewerb ist mit folgenden Preisen dotiert. Die Verleihung ist in Artikel 4 der Wettbewerbsrichtlinien beschrieben.

Preise:

1. JURY'S AWARD: Auszeichnung des Favoriten der Finaljury, einem Expertengremium, dotiert mit zwanzigtausend Euro (20.000 €)
2. SOCIAL IMPACT AWARD: Auszeichnung für die soziale und/oder ökologische Ausrichtung eines Projekts, dotiert mit zehntausend Euro (10.000 €)
3. PEOPLE'S CHOICE AWARD: Auszeichnung für das am Abend der Preisverleihung vom Publikum ausgewählte Projekt (mit allen zehn (10) Finalisten auf der Bühne). Dieser Preis kann mit einem der vorstehenden Preise kombiniert werden. Das Preisgeld beläuft sich auf zehntausend Euro (10.000 €).
4. FEMALE ENTREPRENEURS AWARD: Auszeichnung für das beste Gründungsprojekt, welches von mindestens einer Frau gegründet oder mitbegründet wurde. Der Award ist mit zehntausend Euro (10.000 €) dotiert.

Neben dem Preisgeld warten weitere Highlights:

- i. Pokalübergabe am Abend der Preisverleihung,
- ii. umfassendes Finanz- und Asset-Coaching, insbesondere durch das Private Wealth Management von ODDO BHF,
- iii. individuelle Unterstützung bei unternehmerischen Aspekten,
- iv. erhöhte Medienpräsenz dank Medienpartnern und
- v. Zugang zum Netzwerk von ODDO BHF.

In Fällen höherer Gewalt behält sich ODDO BHF das Recht vor, den gewonnenen Preis bzw. die gewonnenen Preise ohne Entschädigung zurückzuziehen.

ARTIKEL 6 – BENENNUNG DER GEWINNER UND AUSSCHLUSS VOM WETTBEWERB

Die Teilnehmer erklären ihr Einverständnis, dass ihre Identität und alle in den Bewerbungsdateien enthaltenen Informationen überprüft werden. Unvollständige Bewerbungen und/oder Bewerbungen mit unvollständigen oder falschen Kontaktdaten werden nicht berücksichtigt und führen zum Ausschluss vom Wettbewerb.

Auch ein Verstoß gegen diese Wettbewerbsrichtlinien sowie Betrug bzw. Betrugsversuche jeglicher Art führen zum Ausschluss des Urhebers vom Wettbewerb. Grundsätzlich behält sich ODDO BHF das Recht vor, zu jedem Zeitpunkt während des Wettbewerbs nach eigenem Ermessen Teilnehmer vom Wettbewerb auszuschließen.

ARTIKEL 7 – ÄNDERUNG DER WETTBEWERBSTERMEINE UND BEDINGUNGEN FÜR DIE PREISE

Falls der Wettbewerb vorzeitig abgebrochen werden muss, übernimmt ODDO BHF keine Haftung für Fälle höherer Gewalt oder Ereignisse, die ODDO BHF nicht zu vertreten hat. ODDO BHF behält sich des Weiteren das Recht vor, den Bewerbungszeitraum zu verlängern oder zu verkürzen und/oder die in diesen Wettbewerbsrichtlinien angeführten Termine zu ändern, nach hinten zu verschieben oder die Bedingungen zu ändern. In diesen Fällen lehnt ODDO BHF jegliche Haftung ab.

Ergänzungen und Änderungen dieser Wettbewerbsrichtlinien können im Verlauf des Wettbewerbs in einem Anhang veröffentlicht werden.

ARTIKEL 8 – NUTZUNG DER IDENTITÄTS- UND PERSONENBEZOGENEN DATEN DER TEILNEHMER

Im Rahmen des Wettbewerbs werden die personenbezogenen Daten der Teilnehmer bzw. der Gründer und Mitarbeitenden der jeweiligen Teilnehmer („**personenbezogene Daten**“) von ODDO BHF verarbeitet; ODDO BHF fungiert im Einklang mit den geltenden europäischen und deutschen Datenschutzvorschriften sowohl als Empfänger als auch als Verantwortlicher.

Der Datenschutzbeauftragte ist per E-Mail erreichbar: dpo@oddo-bhf.com.

Mit der Einreichung des Fragebogens, der im Rahmen der Bewerbung von jedem Teilnehmer am Wettbewerb ausgefüllt wird, erklären die Teilnehmer ihre Einwilligung zur Verarbeitung und Erhebung ihrer personenbezogenen Daten durch ODDO BHF.

Die personenbezogenen Daten der Teilnehmer werden benötigt und sind ausschließlich für ODDO BHF bestimmt. Ausschließlicher Zweck ist die Berücksichtigung der Teilnahme am Wettbewerb, das Gewinnermanagement, die Verleihung der Preise und die Einhaltung rechtlicher und regulatorischer Pflichten.

Die personenbezogenen Daten werden an die Marketing- und Kommunikationsabteilung von ODDO BHF sowie an Dienstleister und Unterauftragnehmer in der Europäischen Union übermittelt, deren Dienste ODDO BHF möglicherweise zum Zwecke der Organisation und/oder Durchführung des Wettbewerbs in Anspruch nimmt.

Am Ende des Wettbewerbs werden die personenbezogenen Daten gelöscht. Hiervon ausgenommen sind die personenbezogenen Daten der Gewinner, die für die Verleihung der Preise erforderlich sind. Hinweis: Dieser Zeitraum kann verlängert werden, falls dies erforderlich ist, um im Falle einer Streitigkeit die Interessen von ODDO BHF vertreten zu können.

Die Teilnehmer können ihre Einwilligung jederzeit widerrufen.

Die Teilnehmer haben das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung und Übertragbarkeit ihrer Daten, das Recht auf Widerspruch gegen und Beschränkung der Verarbeitung der Daten sowie das Recht, Anweisungen zu erteilen, wie nach ihrem Tod mit ihren personenbezogenen Daten zu verfahren ist.

Die Beteiligten haben auch das Recht, Beschwerde bei der deutschen Datenschutzbehörde einzulegen.

ARTIKEL 9 – VERANTWORTLICHKEITEN

ODDO BHF kann nicht für Schäden jeglicher Art (persönliche, körperliche, materielle, finanzielle oder sonstige Schäden) haftbar gemacht werden, die aus der Teilnahme am Wettbewerb entstehen. Es werden keine Forderungen akzeptiert.

Dementsprechend kann ODDO BHF nicht für folgende Szenarien haftbar gemacht werden:

- Schäden infolge des mangelnden Schutzes bestimmter Daten vor eventuellem Datenraub oder eventueller Datenpiraterie sowie vor Risiken einer Datenkontamination durch Viren aus dem Internet und
- Schäden in Zusammenhang mit missbräuchlicher oder versehentlicher Computernutzung, Internetzugang, Wartung oder Fehlfunktion der Wettbewerbsserver, Telefonleitungen oder sonstiger technischer Verbindungen oder dem Versand von Formularen an eine falsche oder unvollständige Adresse.

Die Teilnehmer werden daher darauf hingewiesen, dass es in ihrer Verantwortung liegt, alle angemessenen Maßnahmen zum Schutz ihrer eigenen Daten und/oder Software auf ihren Rechnern vor potenziellen Angriffen zu ergreifen.

ODDO BHF bemüht sich nach besten Kräften, angemessenen Zugang zum Wettbewerb zu ermöglichen. ODDO BHF kann den Zugang zur Website und dem Wettbewerb jederzeit unterbrechen, insbesondere aus technischen Gründen oder um Updates oder Wartungen vorzunehmen. ODDO BHF lehnt jegliche Haftung für Unterbrechungen dieser Art und ihre Folgen ab.

Darüber hinaus lehnt ODDO BHF jegliche Haftung in Fällen von Zustellungsproblemen oder verlorengegangenen Postsendungen bzw. E-Mails (insbesondere mit Blick auf die Zustellung von Preisen) ab.

Sofern zutreffend, gelten alle Preise, die von ODDO BHF an einen Gewinner gesendet werden und nicht beansprucht oder von den Postdienstleistern aus einem anderen als den vorgenannten Gründen zurückgesendet werden, als für den Gewinner als verloren und verbleiben gegebenenfalls im Eigentum von ODDO BHF. ODDO BHF kann weder für eine Fehlfunktion des Internets noch für Verzögerungen, Verluste oder Schäden haftbar gemacht werden, die auf Post- und Verwaltungsdienste zurückzuführen sind.

In allen anderen Fällen ist die Haftung von ODDO BHF für das eigene Verhalten und das Verhalten seiner Organe, Mitarbeitenden und sonstiger Erfüllungsgehilfen auf folgende Fälle (a bis c) beschränkt:

- a. Verletzung wesentlicher Pflichten, sofern die Pflichtverletzung mindestens auf leichte Fahrlässigkeit zurückzuführen ist.
- b. Verletzung anderer Pflichten, sofern die Pflichtverletzung auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zurückzuführen ist.

- c. Verletzung des Lebens, Körpers oder der Gesundheit infolge mindestens leichter Fahrlässigkeit.

Die vorstehenden Einschränkungen gelten nicht in Fällen schuldhafter Verletzung des Lebens, Körpers oder der Gesundheit oder in Fällen, in denen eine strengere Haftung gesetzlich vorgesehen ist (beispielsweise im Rahmen des deutschen Produkthaftungsgesetzes).

ARTIKEL 10 – GEISTIGES EIGENTUM

Die auf der Wettbewerbs-Website verwendeten Bilder, dargestellten Objekte, genannten Marken und Handelsnamen sowie Grafikelemente, Computerelemente und Datenbanken, die für den Betrieb der Wettbewerbs-Website genutzt werden, sind ausschließliches Eigentum der jeweiligen Eigentümer und dürfen ohne schriftliche Erlaubnis der Eigentümer nicht extrahiert, reproduziert oder verwendet werden. Ein entsprechender Verstoß zieht ein zivil- und/oder strafrechtliches Verfahren nach sich.

ARTIKEL 11 – EINSICHTNAHME IN DIE WETTBEWERBSRICHTLINIEN

Die Wettbewerbsrichtlinien können über die gesamte Dauer des Wettbewerbs unter oyea.oddo-bhf.com abgerufen und heruntergeladen werden.

ARTIKEL 12 – BILDRECHTE

Mit der Teilnahme am Wettbewerb erklärt jeder Teilnehmer, dass seine Teilnahme während der Auswahlphase, bei der Präsentation vor den Jurymitgliedern und während der Preisverleihungsphase in Form von Video- und Audioaufzeichnungen sowie Fotografien (inkl. Silhouette, Stimme, Vor- und Nachname sowie Vorstellung des entsprechenden Projekts) festgehalten werden kann. Diesbezüglich behält sich ODDO BHF das Recht vor, für einen Zeitraum von fünf (5) Jahren ab Beginn dieses Wettbewerbs und für Werbe- oder Marketingzwecke kostenlos

- die Aufzeichnung der mündlichen Präsentation und der Preisverleihung auf physischen oder digitalen Medien (Websites, Fernsehen, Medienplattformen, Presse, Flyer, soziale Netzwerke usw.) live oder zu einem späteren Zeitpunkt auszustrahlen und wiederzugeben;
- das Filmmaterial für Übersetzungen, Untertitel, Elemente von Dritten oder Zusammenstellungen anzupassen und zu ändern.

ODDO BHF verpflichtet sich, sicherzustellen, dass die unterschiedlichen Nutzungen der Bilder der Teilnehmer keine Verletzung ihrer Privatsphäre darstellen und ihnen dadurch kein Schaden entstehen kann. Falls ein Teilnehmer der Ansicht ist, dass die Nutzung seiner Bilder eine Verletzung seiner Privatsphäre darstellt oder ihm dadurch ein Schaden entsteht, kann der Teilnehmer ODDO BHF auffordern, die strittigen Inhalte zu löschen bzw. zu entfernen.

ARTIKEL 13 – GERICHTSBARKEIT UND AUSLEGUNG DER WETTBEWERBSRICHTLINIEN

Sämtliche Streitigkeiten hinsichtlich der Auslegung der Wettbewerbsrichtlinien werden von ODDO BHF entschieden.

Die Teilnahme an diesem Wettbewerb gilt als vorbehaltlose Annahme (i) aller Bestimmungen dieser Wettbewerbsrichtlinien, (ii) der geltenden ethischen Regeln im Internet (Netiquette, Verhaltenskodex usw.) sowie (iii) der auf deutschem Hoheitsgebiet geltenden Gesetze und Vorschriften, insbesondere der geltenden Vorschriften mit Blick auf Glücksspiele und Lotterien.

Im Falle einer Streitigkeit ist ausschließlich ein innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Ende des Wettbewerbs versandtes Einschreiben mit Empfangsbestätigung zulässig. Sofern keine offensichtlichen Fehler vorliegen, gilt es als vereinbart, dass die Informationen aus den Wettbewerbssystemen von ODDO BHF im Falle von Streitigkeiten hinsichtlich Verbindungselementen und der elektronischen Verarbeitung dieser Informationen in Zusammenhang mit dem Wettbewerb Beweiskraft haben.

Vor jeglicher Einleitung eines Prozesses in Zusammenhang mit diesen Wettbewerbsrichtlinien (insbesondere mit Blick auf ihre Anwendung oder Auslegung) verpflichten sich die Parteien, sich zunächst in gütlicher Form an ODDO BHF zu wenden.

Streitigkeiten, die nicht gütlich beigelegt werden können, unterliegen der Zuständigkeit der Gerichte am eingetragenen Sitz von ODDO BHF, sofern die Vorschriften der öffentlichen Ordnung nichts Gegenteiliges vorsehen.